



FIZ - Fraueninformationszentrum für Frauen aus
Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Badenerstrasse 134, CH-8004 Zürich
Tel: 044 240 44 22, Fax: 044 240 44 23
www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch



Besserer Schutz für die Opfer von Menschenhandel - Europarats-Konvention gegen Menschenhandel braucht Ratifizierungen

Zürich, 3. Mai 2007 – Heute ist der zweite Jahrestag der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel. 22 Organisationen fordern den Bundesrat auf, die Konvention umgehend zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Damit würden die Opfer besseren Schutz erhalten.

Heute vor zwei Jahren hat das Ministerkomitee des Europarats die Konvention gegen Menschenhandel angenommen. Die Konvention hat zum Ziel, Menschenhandel in allen Formen zu bekämpfen. Der Schutz und die Rechte der Opfer stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Schweiz hat an der Ausarbeitung der Konvention intensiv mitgearbeitet.

Die Konvention tritt dann in Kraft, wenn mindestens zehn Ratifizierungen eintreffen. Es fehlen aber zurzeit noch drei Ratifizierungen. Mehr als 150 Organisationen, die sich gegen Menschenhandel engagieren, wenden sich deshalb in 10 Staaten an ihre Regierungen und Parlamente und fordern die prompte Ratifizierung der Konvention. In der Schweiz wandten sich das FIZ und 21 weitere Organisationen mit einem Brief an Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey und Bundesrat Christoph Blocher sowie an Regierungsrat Markus Notter als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

Die Schweiz hat im vergangenen Jahr bereits das UNO-Zusatzprotokoll gegen Menschenhandel ratifiziert. Dieses ist mehr ein strafrechtliches als ein menschenrechtliches Instrument und garantiert deshalb nicht den Schutz der Opfer von Menschenhandel. Die Europarats-Konvention ergänzt das UNO-Zusatzprotokoll in dieser Hinsicht: Sie ist rechtsverbindlich, bietet Regierungen Handlungsanweisungen, um Menschenhandel effektiv zu bekämpfen und gewährleistet einen Schutz der Menschenrechte der Betroffenen, insbesondere der minderjährigen Opfer von Menschenhandel.

Gegenwärtig unterscheidet sich in der Schweiz die kantonale Praxis in Bezug auf den Opferschutz erheblich. Eine in allen Kantonen einheitliche Praxis, die einen effektiven Opferschutz und die Einhaltung der Menschenrechte sichert, fehlt bisher.

Die Schweiz ist nach einem Bericht des Bundes eines der Haupttransit- und Zielländer von Menschenhandel. Frauen, Männer und Kinder werden in die Schweiz gehandelt und zur Arbeit in der Sexarbeit, in Privataushalten, in der Pflege, Landwirtschaft oder auf dem Bau gezwungen.

Die Zahl der MigrantInnen, die von Menschenhändlern unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt wurden und hier ausgebeutet werden, nimmt immer mehr zu. Jährlich werden nach Schätzungen des Bundes bis zu 3000 Menschen in die Schweiz gehandelt, der überwiegende Teil sind Frauen.

Nur in Einzelfällen wird Betroffenen von Menschenhandel, die sich aus der Zwangssituation befreien können, eine vierwöchige Bedenkfrist gewährt, in der sie entscheiden können, ob sie zu Aussagen im Ermittlungsverfahren bereit sind. Oftmals werden die Betroffenen von Menschenhandel umgehend ausgeschafft, ohne jeglichen Zugang zu Opferschutz. Die Betroffenen können somit keinen Schutz und keine Opferrechte beanspruchen, sondern müssen ohne jegliche staatliche Unterstützung ins Herkunftsland zurückkehren. Zudem werden die Opfer von Menschenhandel in der Regel gleichzeitig wegen illegalem Aufenthalt gebüsst und damit zu Täterinnen gemacht.

Nur wenn sich die Opfer bereit erklären, gegen die Menschenhändler auszusagen, können sie überhaupt eine befristete Bewilligung erhalten. Dies setzt die oft schwer traumatisierten Betroffenen nicht nur unter massiven Druck, sondern bringt sie auch in Gefahr seitens der Täterschaft.

Unterzeichnende Organisationen: FIZ - Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (Mitglied der Global Alliance Against Traffic in Women - GAATW); Amnesty International, Schweizer Sektion; Anlaufstelle Sans-Papiers Basel; Basler Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt; Christliche Ostmission; Frauen für den Frieden Schweiz; FrauenKirche Zentralschweiz; Frauen-Netzwerk „Aktion 8. März Basel-Stadt“; Heilsarmee; HEKS - Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz; Juristinnen Schweiz - Femmes Juristes Suisse; Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel; Kinderschutz Schweiz; maenner.ch - Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen; Projektstelle für Frauen der Reformierten Kirche Basel-Stadt; RomeroHaus Luzern; Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF; Stiftung Terre des hommes - Kinderhilfe; TERRE DES FEMMES Schweiz; terre des hommes schweiz; World Vision Schweiz; Zentralvorstand des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz.

Für weitere Informationen: Susanne Bachmann, FIZ - Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, Tel: 044 240 44 22, Fax: 044 240 44 23, www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch